

Widmung zum Trauzimmer

Hiermit erkläre ich die

Africambo-Lounge

im Zoologischen Garten Magdeburg, Zooallee 1, 39124 Magdeburg ab dem **01.06.2018** für das Standesamt Magdeburg zum offiziellen Trauzimmer der Landeshauptstadt Magdeburg.

Für eine Trauzeremonie sind die in der Anlage benannten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Der Oberbürgermeister, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Der Oberbürgermeister, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

erhoben werden.

Magdeburg, den 30.05.2018

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Anlage

Hinweise und Auflagen

- 80 Personen dürfen sich einschließlich Mitarbeiter Standesamt, Fotografen etc. während einer Zeremonie im Raum aufhalten. Im Raum wird eine Bestuhlung für max. 60 Gäste vorgehalten.
- Am Eingangsbereich der Africambo-Lounge muss entsprechend der Kennzeichnung von Dienstgebäuden der Landeshauptstadt Magdeburg die Bezeichnung: *Landeshauptstadt Magdeburg, Der Oberbürgermeister – Standesamt* – mit Stadtwappen während der Trauung sichtbar angebracht sein.
- Umgang mit offenem Feuer ist auszuschließen, da die vorhandene Deckenbekleidung aus Stroh-/Schilfmatten brennbar ist. Bei Entfernung der Deckenbekleidung kann offenes Feuer wie Kerzen im Raum verwendet werden.
- Während der Eheschließung darf kein Rundgang von Besuchern durch das Elefantengehege erfolgen. Auch das Begehen der Anlage durch Tierpfleger während der Eheschließung soll vermieden werden.
- Die Eheschließung im Zoo darf nicht von der Buchung einer Feier im Zoo oder dergl. abhängig gemacht werden.
- Störende Geräusche und Gerüche sind während der Eheschließung zu vermeiden.
- Der Zugang zum Trauzimmer hat über das Besucherwegnetz des Zoos zu erfolgen.
- Für die Dokumente der Standesbeamtinnen/Standesbeamten ist ein abschließbarer Schrank zur Verfügung zu stellen
- Im Trauzimmer sind ein Trautisch mit Stiftablege und Blumenschmuck, Stühlen für das Brautpaar und ausreichende Bestuhlung für die Gäste vorzuhalten.
- Die brandschutztechnischen Vorgaben sind einzuhalten.
- Zutritt zum Haus nur für geladene Gäste, d.h. unbeteiligten Zuschauern ist der Zutritt und die Einsicht in den Eheschließungsraum zu verwehren.
- Die Schließung der Rundgänge sollte auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden. Zoobesucher sind in geeigneter Weise über die Dauer der jeweiligen Schließung zu informieren.

- Die Nutzungszeiten des Trauzimmers haben in Übereinstimmung mit tierpflegerischen Erfordernissen zu erfolgen und sich an den Öffnungszeiten des Zoos zu orientieren.